

Regierungsratsbeschluss

vom 27. April 2021

Nr. 2021/601

Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP): Förderbeitrag an das Projekt "SoTech Network" des Vereins SoTech Network

1. Ausgangslage

1.1 Programmvereinbarung

Die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) erfolgt auf Bundesebene über ein Mehrjahresprogramm von 2016 bis 2023. Die Verantwortung für die operative Umsetzung der Projektförderung trägt der Kanton. Zu diesem Zweck erarbeitete er das "Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2020 – 2023". Auf Basis des Umsetzungsprogramms schlossen Bund und Kanton zusammen eine Programmvereinbarung ab. Diese bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit im Rahmen der NRP.

Die Höhe der vom Bund gewährten Finanzhilfen wird auf Grundlage dieser Programmvereinbarung in Form von Pauschalbeiträgen ausgerichtet. In der Programmvereinbarung ist geregelt, dass der Kanton sich mindestens gleichwertig wie der Bund an den Finanzhilfen beteiligt. Für die Jahre 2020 bis 2023 stehen im Kanton Solothurn insgesamt 2 Millionen Franken à fonds perdu zur Verfügung. Dieser Betrag speist sich zur Hälfte aus Mitteln des Bundes und zur Hälfte aus Mitteln des Kantons.

1.2 Gesuchsantrag

Der Verein SoTech Network (UID: CHE-441.241.508), mit Sitz in Solothurn beantragte am 22. Dezember 2020 für den Aufbau des gleichnamigen Projekts "SoTech Network" um einen NRP-Förderbeitrag in der Höhe von 199'313.80 Franken (inkl. Mehrwertsteuer) an die Gesamtkosten von 301'990.80 Franken (inkl. Mehrwertsteuer). Der Antrag umfasst die Unterstützung an die Teilprojekte 1 und 3. Für Teilprojekt 2 liegt kein Förderantrag vor.

Gemäss § 16 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik (SR 901.0) vom 6. Oktober 2006 haben sich der Bund und der Kanton an der Realisierung der NRP-Projekte im gleichen Ausmass finanziell zu beteiligen. Aufgrund des Äquivalenzprinzips beträgt der Beitrag des Kantons somit maximal 99'656.95 Franken inkl. MwSt.

1.3 Unternehmensbeschrieb

Am 17. Februar 2020 wurde der Verein SoTech Campus Solothurn gegründet und am 20. Februar 2020 im Handelsregister eingetragen. Mit Statutenänderung vom 19. August 2020 wurde die Firma des Vereins in SoTech Network geändert und am 31. August 2020 ins Handelsregister eingetragen. Zweck des Vereins SoTech Network ist die Förderung der Weiterbildung von Personen im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) in der Region Solothurn, Ausarbeitung, Aufbau und Betrieb einer Informations- und Weiterbildungsplattform in der Region Solothurn, Bau, Erwerb oder Miete einer modernen und integrierten Weiterbil-

dingungsinfrastruktur in der Region Solothurn, Aufbau und Betrieb einer Weiterbildungsinfrastruktur in der Region Solothurn sowie Promotion der Informations- und Weiterbildungsplattform bei Behörden, in der Wirtschaft, in der Politik, in den Medien und in der Öffentlichkeit.

Initianten des Vereins SoTech Network sind die regionale Standortförderung espaceSolothurn, Sovision espace Solothurn und die Solothurner Handelskammer (SOHK). Sie stellen je ein Mitglied im Vorstand. Nach der Anschubfinanzierung soll der Verein gemäss eingereichtem CANVAS-Modell durch Mitgliederbeiträge und aus Service-Erträgen gesichert werden.

1.4 Projektbeschreibung

Das Projekt "SoTech Network" basiert auf dem eingereichten Projektplan vom 25. September 2020 bzw. 22. Dezember 2020 und bezweckt die Entschärfung des Fachkräftemangels im MINT-Bereich. Es besteht aus der Konzeption, Umsetzung und Bekanntmachung der folgenden drei Teilprojekte: 1. Schaffung einer Informations- und Weiterbildungsplattform, die auf MINT-Kompetenzen fokussiert und bereits bestehende Initiativen bündelt. 2. Ermittlung des Weiterbildungsbedarfes mit daraus abgeleiteten Weiterbildungsmaßnahmen. 3. Konzeption einer MINT-Erlebniswelt.

2. Erwägungen

2.1 Grundlagen

2.1.1 Grundlagen auf Bundesebene

- Bundesgesetz über Regionalpolitik (BRP) vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0)
- Botschaft über die Neue Regionalpolitik vom 16. November 2005 (NRP; BBI 2006 231)
- Verordnung über Regionalpolitik (VRP) vom 28. November 2007 (SR 901.021)
- Bundesbeschluss vom 9. September 2015 über weitere Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung (BBI 2015 7415)
- Bundesbeschluss zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2016 – 2023 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) vom 22. September 2015 (BBI 2015 7413)
- Botschaft über die Standortförderung 2016 – 2019 vom 18. Februar 2015 (BBI 2015 2381)
- Botschaft über die Standortförderung des Bundes 2020 – 2023 vom 20. Februar 2019 (BBI 2019 2365)
- Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SUG) vom 5. Oktober 1990 (SR 616.1)

2.1.2 Grundlagen auf Kantonebene

- Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1)
- Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003 (BGS 115.1)

- Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO) vom 6. Juli 2004 (BGS 115.11)
- Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) vom 8. März 2015 (BGS 940.11)
- Verordnung zum Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (VWAG) vom 22. September 2015 (BGS 940.12)
- Kantonsratsbeschluss SGB 0117/2019 vom 13. November 2019: Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020 – 2023
- Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/146 vom 27. Januar 2020: Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020 – 2023, Abschluss Programmvereinbarung
- Programmvereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Solothurn über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2020 – 2023
- Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020 – 2023

2.1.3 Ausgabenkompetenz

Die Zuständigkeit zum Entscheid über Wirtschaftsförderungsmassnahmen beurteilt sich gemäss § 73 WAG nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Ausgabenbefugnis.

Für die Umsetzung der NRP hat der Kantonsrat gemäss Kantonsratsbeschluss SGB 0117/2019 vom 13. November 2019 für die Jahre 2020 bis 2023 einen Verpflichtungskredit von 1 Million Franken à fonds perdu beschlossen. Für diesen Verpflichtungskredit wurde in der Globalbudgetvorlage des Amtes für Wirtschaft und Arbeit beim Kapitel "Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget" eine Finanzgrösse "Neue Regionalpolitik 2020 bis 2023" definiert.

Da Bund und Kanton sich gemäss Artikel 16 Absatz 2 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik finanziell im gleichem Masse an der NRP beteiligen, liegt der Beitrag des Kantons unter dem Schwellenwert von 250'000 Franken, aber über 100'000 Franken. Der Regierungsrat ist folglich gestützt auf Artikel 80 Absatz 1 KV und § 56 Absatz 1 WoV-G ermächtigt, über den Förderbeitrag zu entscheiden.

2.2 Beurteilung der Förderung des NRP-Projekts

Im "Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2020 – 2023" werden alle Ziele, Förderschwerpunkte und Handlungsfelder definiert, die ein Projekt erfüllen muss, damit es als förderwürdig eingeordnet wird. Das vorliegende Projekt erfüllt gemäss der ausführlichen Zusammenstellung in der schriftlichen Beurteilung durch die Fachstelle Standortförderung alle diese Kriterien. Die nachfolgenden Erwägungen geben die projektspezifische Zusammenfassung dieser Beurteilung wieder.

2.2.1 Hauptziel der NRP

Mit der NRP unterstützen Bund und Kanton den ländlichen Raum bei der Bewältigung des Strukturwandels. Die Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten sollen verbessert und Innovationen, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig gefördert werden.

2.2.1.1 Anpassung an den Strukturwandel

Der Fachkräftemangel hat seine Hauptursache im demographischen Wandel aber auch in der fortschreitenden Digitalisierung. Dieser Wandel verlangt von allen Arbeitskräften immer mehr technisches Fachwissen. Der zukünftige Erfolg der kantonalen Volkswirtschaft hängt massgeblich davon ab, wie gut und wie schnell sich Unternehmen und Fachkräfte an diese Transformation und sich die nötigen Kompetenzen aneignen.

Die Projektinitianten haben in qualitativen Interviews eruiert, dass die für die Adaption notwendigen Ressourcen für KMU und ihre Angestellten kaum im Alleingang zu stemmen sind, weshalb sie das Projekt "SoTech Network" initiierten. Das Projekt leistet somit einen Beitrag zur Anpassung an den Strukturwandel, den die demographischen und technologischen Entwicklungen mit sich bringen.

2.2.1.2 Wirkungssperimeter des Projekts

Das Angebot von SoTech Network richtet sich in erster Linie an KMU im Kanton Solothurn. Über 80 Prozent der Unternehmen im Kanton Solothurn waren 2017 gemäss der Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) des Bundesamtes für Statistik (BFS) KMU. Im ländlichen Raum sind über 90 Prozent der Unternehmen KMU. Da das Projekt in erster Linie KMU zu Gute kommen wird, wird das Projekt seine Wirkung primär im ländlichen Raum entfalten.

2.2.2 Förderschwerpunkte und Handlungsfelder

2.2.2.1 Förderschwerpunkt

Das Projekt "SoTech Network" entspricht dem Förderschwerpunkt "Wertschöpfungssystem Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen im ländlichen Raum". Primäres Ziel dieses Förderschwerpunktes ist die Erhöhung der Innovationsdynamik und der Ausbau des Wissenstransfers in zukunftsfähige Branchen.

2.2.2.2 Handlungsfelder

Der Förderschwerpunkt "Wertschöpfungssystem Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen im ländlichen Raum" ist in drei Handlungsfelder gegliedert:

- Handlungsfeld 1: Fachkräfte aktivieren und qualifizieren
- Handlungsfeld 2: Kooperationen stärken und Wertschöpfungsketten verlängern
- Handlungsfeld 3: Innovationen in den KMU fördern

Das Projekt "SoTech Network" entspricht den Zielsetzungen von Handlungsfeld 1 "Fachkräfte aktivieren und qualifizieren" und Handlungsfeld 2 "Kooperationen stärken und Wertschöpfungsketten verlängern", indem es Grundvoraussetzungen für die Erhöhung der Innovationsdynamik und des Wissenstransfers beisteuert und Kooperationen stärkt. Die wichtigsten Erwägungen werden wie folgt dargelegt:

Ziel des Projekts "SoTech Network" ist es, das Potential von Quer- und Wiedereinsteigern sowie "Heimkehrern" und internationalen Fachkräften durch verschiedene Massnahmen besser zu nutzen, indem diese Zielgruppen für MINT-Kompetenzen motiviert, qualifiziert und bei entsprechendem Vorwissen nachqualifiziert werden. Durch die bessere Nutzung des Fachkräftepotentials im Bereich der MINT-Kompetenzen kann sich die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der KMU verbessern. Auf diese Art und Weise wird das Humankapital und die Innovationskraft und letztlich auch die Wertschöpfung am Standort erhöht.

Das Projekt "SoTech Network" soll eine zentrale Informations-, Wissens- und Weiterbildungsplattform unter Ausnutzung der heute technischen Möglichkeiten schaffen. Mittels dieser Plattform können sich die Zielgruppen rund um das Thema MINT informieren und vernetzen. Durch die Initiative werden die Kooperationen zwischen Unternehmen, Verbänden, Vereinen und Bildungsinstitutionen gestärkt. Dadurch ergeben sich Synergien und Effizienzsteigerungen, die idealerweise in neuen Produkten, Prozessen und Geschäftsmodellen münden.

2.2.3 Selektionskriterien und Ausschlusskriterien

Im "Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2020 – 2023" sind eine Reihe von Selektionsregeln und Ausschlusskriterien definiert, die dem Bundesgesetz über die Regionalpolitik und der Botschaft über die Standortförderung des Bundes von 2015 bis 2023 entnommen wurden. Das Projekt "SoTech Network" erfüllt alle Voraussetzungen in diesem Zusammenhang, wie in der schriftlichen Beurteilung der Fachstelle Standortförderung vom 12. Januar 2021 aufgezeigt wird.

2.2.4 Begünstigende Faktoren

Im "Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2020 – 2023" wurden vier Faktoren definiert, die sich begünstigend auf die Projektselektion auswirken, weil sie in hohem Masse im Interesse der kantonalen Volkswirtschaft sind. Die vier Faktoren werden wie folgt genauer dargelegt:

1. Digitalisierungsgrad: Bei den MINT-Kompetenzen handelt es sich um zentrale Fähigkeiten von Arbeitskräften für eine digitale Wirtschaft. Das Projekt "SoTech Network" bezweckt, den Digitalisierungsgrad von Fachkräften aus allen Berufssparten in der Region zu erhöhen, und nutzt hierzu zu einem grossen Teil digitale Fähigkeiten und Angebote.
2. Innovationsgehalt und Neuartigkeit: Es gibt derzeit keine vergleichbare Plattform, die sich ausschliesslich den MINT-Kompetenzen widmet.
3. Breite Abstützung: Das Projekt "SoTech Network" ist von Seiten der Wirtschaftsorganisationen gut abgestützt, wie die Zusammenstellung des Vorstands des Vereins So-Tech Network zeigt.
4. Beitrag zur Entschärfung der Fachkräfteproblematik: Das Projekt "SoTech Network" soll MINT-Kompetenzen am Standort stärken. Dadurch soll sich der Fachkräftemangel entschärfen und die Gefahr strukturell bedingter Arbeitslosigkeit durch rechtzeitige Qualifizierung reduzieren.

2.2.5 Stellungnahmen

Da das Projekt "SoTech Network" unter anderem Massnahmen im Bereich der Qualifizierung bzw. Nachqualifizierung von Quer- und Wiedereinsteigern auf dem Niveau der höheren Berufsbildung und Grundwissen beinhaltet, wurden Stellungnahmen beim Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) und bei der kantonalen Fachstelle Logistik arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) eingeholt. Aufgrund dieser Rückmeldungen wurde das Teilprojekt 2 "MINT-Weiterbildung – Bedarf, Vermittlung und Entwicklung" als nicht förderungswürdig eingestuft und wird entsprechend auch nicht mit Fördermitteln unterstützt.

3. **Beschluss**

- 3.1 Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik wird der Verein SoTech Network zur Realisierung von Teilprojekt 1 und 3 des gleichnamigen Projekts "SoTech Network" mit einem Förderbeitrag von maximal 199'313.90 Franken (inkl. Mehrwertsteuer) an die Gesamtkosten von 301'990.80 Franken (inkl. Mehrwertsteuer) unterstützt. Von diesem Betrag stellen der Bund und der Kanton je die Hälfte zur Verfügung
- 3.2 Bund und Kanton übernehmen im Rahmen der Neuen Regionalpolitik 66 Prozent der Gesamtkosten (inklusive Mehrwertsteuer), maximal jedoch 199'313.90 Franken (inkl. Mehrwertsteuer) für das Projekt "SoTech Network".
- 3.3 Fallen die Gesamtkosten des Projekts "SoTech Network" tiefer als 301'990.80 Franken (inkl. Mehrwertsteuer) aus oder betragen die Eigenleistungen des Vereins "SoTech Network" weniger als ein Drittel der Gesamtkosten, so wird der Förderbeitrag anteilmässig gekürzt.
- 3.4 Der Förderbeitrag wird nur ausbezahlt, sofern keine andere Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeit besteht.
- 3.5 Die Auszahlung des Förderbeitrags ist an folgende Bedingungen geknüpft:
- a. Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik werden von Bund und Kanton zur Verfügung gestellt.
 - b. Mindestens ein Drittel der Gesamtkosten für das Projekt "SoTech Network" muss durch den Verein SoTech Network finanziert werden. In diesen Eigenleistungen dürfen keine anderen Beiträge von Bund oder Kanton enthalten sein.
 - c. Der Verein SoTech Network gewährt dem Kanton Einsicht in alle für die Förderung des Projekts "SoTech Network" relevanten Unterlagen und erteilt darüber Auskunft.
 - d. Der Verein SoTech Network erstattet dem Kanton regelmässig über den Projektfortschritt Bericht.
 - e. Der Verein SoTech Network stellt dem Kanton bis zum 30. Juni des Folgejahres den Geschäftsbericht, den testierten, von der Generalversammlung genehmigten OR-Jahresabschluss sowie den Bericht der Revisionsstelle zu.
 - f. Der Verein SoTech Network verfasst nach Projektabschluss bis 30. Juni 2023 einen detaillierten Schlussbericht.
 - g. Der Verein SoTech Network hält die massgeblichen Bestimmungen über Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen (insbesondere bezüglich Entlohnung, Arbeitszeit, Sozialleistungen, Schutz vor Krankheit und Unfall) sowie Gleichbehandlung von Mann und Frau ein.
 - h. Der Verein SoTech Network stimmt einer Veröffentlichung des geförderten Projektes auf Bundes- und Kantonsebene zu, in der sein Name und seine Adresse, Projekt-titel und Höhe des Förderbeitrages erwähnt werden.
 - i. Der Verein SoTech Network hat bei seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Unterstützung des Kantons Solothurn und auf jene des Bundes hinzuweisen.

- 3.6 Die Fachstelle Standortförderung Kanton Solothurn wird ermächtigt, mit dem Verein SoTech Network eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen und sie wird mit dem Vollzug derselben beauftragt.
- 3.7 Der Förderbeitrag wird bis am 30. Juni 2023 in Tranchen nach Erreichen von Zwischenzielen, die in der Leistungsvereinbarung definiert werden, ausbezahlt.
- 3.8 Die Fachstelle Standortförderung Kanton Solothurn kann den Förderbeitrag bei Missbrauch oder Zweckentfremdung sowie bei Verletzung von Bestimmungen der Beschlüsse und Verträge verneinen, kürzen oder mit Zins ganz oder teilweise zurückfordern.
- 3.9 Der Förderbeitrag verfällt ganz oder teilweise, sofern der Verein SoTech Network bis zum 30. Juni 2023 keinen Antrag bei der Fachstelle Standortförderung Kanton Solothurn auf Auszahlung gestellt und die in der Leistungsvereinbarung festgelegten Reportingpflichten nicht oder nicht vollständig erfüllt hat. Die Fachstelle Standortförderung Kanton Solothurn wird ermächtigt, in begründeten Fällen und auf schriftlichen Antrag des Vereins SoTech Network diese Frist maximal um ein Jahr zu verlängern.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann schriftlich innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Bundesgericht subsidiäre Verfassungsbeschwerde eingereicht werden (Adresse: Av. du Tribunal-Fédéral 29, case postale, 1000 Lausanne 14). Die Frist wird durch rechtzeitige Aufgabe bei der Schweizerischen Post gewahrt. Die Frist ist nicht erstreckbar. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angaben der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Für die weiteren Voraussetzungen sind die Bestimmungen des Bundesgerichtsgesetzes massgebend.

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte)
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
Verein SoTech Network, Peter Riedweg, Niklaus Konrad-Strasse 18, 4500 Solothurn
(Einschreiben)
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)